



Forschung + Praxis

Bekannte Probleme

Auch in anderen Branchen gibt es notorische Probleme, wie wir sie aus dem Bereich des Bauens kennen. SPIEGEL ONLINE meldete am 19. Dezember 2014:

„Fast ist es ein Weihnachtsgeschenk geworden: Fünf Tage vor Heiligabend ist Deutschlands erster neuer Militärtransporter vom Typ A400M auf seinem künftigen Stützpunkt Wunstorf bei Hannover gelandet [...] Allerdings gibt es seit Langem Streit zwischen Airbus und dem Verteidigungsministerium als Kunde über Kosten und Zeitplan des Rüstungsprojekts. Es geht um die Frage, mit wie viel Verzögerung die Turboprop-Maschine ausgeliefert wurde. Das Ministerium geht von vier Jahren aus. Es bezieht sich auf den ursprünglichen Kaufvertrag von 2004, in dem August 2010 als Auslieferungstermin festgelegt wurde.

Bei Airbus gilt eine andere Zeitrechnung. Bei der 38. Änderung des A400M-Vertrags 2011 sei der Auslieferungstermin auf den 30. November 2014 verschoben worden, heißt es aus der Verteidigungssparte des Konzerns. Deswegen könne man juristisch gesehen nur von 18 Tagen Verspätung sprechen. ‚Ob man 18 Tage als Verspätung oder noch als ziemlich pünktlich bewertet, liegt im Auge des Betrachters‘, erklärte ein Sprecher.“

Das alles kommt uns Bauem-
schen sehr vertraut vor. Jede Än-
derung des A400M-Vertrags hat ja
auch zu Änderungen in den Spezi-
fikationen geführt. Vielleicht könnte
auch hier die alte Weisheit gelten:
„Erst planen, dann bauen“.

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Rainer Wanninger
r.wanninger@tu-braunschweig.de

Weiterbildung

Rückblick auf das Braunschweiger Baubetriebsseminar 2015



BSBBS 2015 im Helmholtz-Zentrum für
Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig

„Preisbildung bei Nachträgen – tatsächliche Kosten oder widerlegbare Urkalkulation“

Ziel des diesjährigen Seminars war es, aktuelle und zukünftig durch angedachte Gesetzesnovellierungen entstehende Probleme bei der Ableitung von Nachtragsvergütungen zu erörtern. Hierzu erhielten Vertreter von Auftraggebern und Auftragnehmern, Ingenieure und Juristen Gelegenheit, ihre Sichtweisen zu erläutern.

Grundsätzliches zur Preisfort- schreibung

Prof. Wanninger verdeutlichte, dass Nachträge den Normalfall auf

Newsletter

Ausgabe 1/2015

Forschung + Praxis

- Bekannte Probleme

Weiterbildung

- Rückblick auf das Braunschweiger Baubetriebsseminar 2015

*„Preisbildung bei Nachträgen
– tatsächliche Kosten oder
widerlegbare Urkalkulation“*

Institut

- Neue wissenschaftliche Mitarbeiterin am IBB

Zu guter Letzt

- 1000 Tage BER



Mehr Informationen unter
www.tu-braunschweig.de/ibb

Baustellen darstellen. Die VOB/B geht dafür von einem Automatismus der Preisfortschreibung aus. Es gibt jedoch kein allgemein anerkanntes Verfahren zur Vergütungsanpassung. Hinzu kommt, dass der „ex-post“-Nachtrag in der Praxis den Regelfall darstellt. Angesichts der Konflikte um die Bewertung der Vergütung von Nachträgen wies Prof. Wanninger auf die Empfehlungen des Deutschen Baugerichtstags (DBGT) hin. Danach soll der Gesetzgeber im Rahmen eines Bauvertragsrechts neue Regelungen zur Bemessung der Nachtragsvergütung einführen. Diese sollten sich nach der Empfehlung an den tatsächlich erforderlichen Kosten orientieren, wobei die widerlegbare Vermutung gelten soll, dass die in der Urkalkulation enthaltenen Werte den tatsächlich erforderlichen Kosten entsprechen. Prof. Wanninger gab zu bedenken, dass dieses auf eine Selbstkostenerstattung hinauslaufe.



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rainer Wanninger

Herr RA Kues von Leinemann Partner ging auf die Methodik der Preisfortschreibung mittels Vertragspreisniveaufaktor ein. Hieran sei zu kritisieren, dass sich Gewinne und Verluste ungerechtfertigt fortschrieben und nicht als Absolutgröße erhalten bleiben. RA Kues empfiehlt daher eine Nachtragskalkulation durch Gegenüberstellung neuer, aufzuwendender Kosten gegenüber den Kosten, die der Auftragnehmer für die unveränderte Ausführung tatsächlich hätte aufwenden müssen. Im zweiten Teil seines Vortrags griff RA Kues obergerichtliche Entscheidungen u. a. zu Spekulationspreisen auf und kritisierte, dass nicht eine einzige Position allein, sondern die

Gesamtauftragssumme zur Beurteilung einer etwaigen Sittenwidrigkeit heranzuziehen sei. In Bezug auf die Ursachen für Nachträge und Konflikte über deren Vergütung, gab Herr RA Kues grundsätzlich zu bedenken, wer in diesem Zusammenhang „der Täter, und wer das Opfer sei“.



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

Feststellung der Preisermittlungsgrundlage

Als Vertreter einer öffentlichen Hochbauverwaltung referierte Herr Dr. Brinsa über das Erfordernis der Urkalkulation, deren Öffnung sowie die Anforderungen an die Prüfung der Echtheit. Nach den Vorgaben des VHB ist bei Aufklärungsbedarf die Urkalkulation bereits im Vergabeprozess zu öffnen. Dies gilt auch bei der Wertung umfangreicher Nebenangebote. Nach Auftragserteilung ist auf die Urkalkulation bei der Prüfung von Nachträgen abzustellen. Dr. Brinsa verwies in diesem Zusammenhang auf aktuelle Urteile der OLG Düsseldorf und Dresden, welche aufgrund der fehlenden Vorlage einer Urkalkulation die Klage als unschlüssig endgültig abgewiesen haben. Der öffentliche Auftraggeber muss sich bewusst sein, dass der Aufgliederung der Kalkulation Grenzen gesetzt sind und insbesondere Handwerksbetriebe lediglich „Preise machen“.



Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Brinsa

Anschließend sollte ursprünglich Herr Prof. Wirth als Vertreter der RIB Software AG dazu vortragen, warum Kalkulationsausdrucke so schwer verständlich sind. Krankheitsbedingt wurde der Vortrag von Herrn Dr. Paul von der Universität Stuttgart gehalten. Hierbei verdeutlichte er, dass eine Kalkulation nur Preise und Preisbestandteile beibehalten kann. Je nach Art der Kalkulation (Hochbau- oder Tiefbau-Kalkulation) können neben den Preisen weitere Angaben zu Ressourcen oder Leistungswerten herausgelesen werden. Die Hauptursache für Probleme mit der Identifikation und Zuordnung von Kostenelementen sieht Dr. Paul in der schlechter werdenden Qualität der Ausschreibungen.



Dr.-Ing. Wolfgang Paul

Nachweisprobleme

Herr Echterhoff als Vertreter eines mittelständischen Bauunternehmens trug zum Thema „Quo vadis Kalkulation von Nachträgen“ vor. Er verdeutlichte, dass jede Änderung eine Störung verursacht, die Preisanpassungen nach sich ziehen muss. Einer Preisfortschreibung auf Basis der Vertragspreise sei jedoch Grenzen gesetzt, da u. a. die Preise geänderter Leistungen nicht linear verlaufen müssten und kleine (Nach-)Unternehmer über gar keine Kalkulation verfügten. Darüber hinaus dürften Nachlässigkeiten bei der Ausschreibung nicht unbegrenzt durch das Anordnungsrecht kompensiert werden. Zur Lösung der Problematik wurde von Herrn Echterhoff eine „cost + fee“-Regelung vorgeschlagen, die gegebenenfalls für beide Vertragsparteien schmerzhaft sein kann.



Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff

Die Sichtweise einer „preußischen Verwaltung“ mit eigenen nicht öffentlichen Regularien zeigte Herr BD Feist von der Wasser-schiffahrtsverwaltung (WSV) auf. Bereits im Vergabeverfahren werden von den – meist bauindustriell geprägten – Bietern in der engeren Wahl aufgeschlüsselte Kalkulationen abverlangt. Preisformblätter seien bei der WSV abgeschafft worden, sodass ausschließlich die Urkalkulation herangezogen wird. Diese müsse allerdings nachvollziehbare Kostenelemente enthalten. Pauschalen ohne weitere Aufschlüsselung z. B. für Nachunternehmerleistungen würden nicht akzeptiert, sondern gegebenenfalls im Rahmen von § 15 VOB/A-Gesprächen aufgeklärt. In diesem Rahmen könnte sich ein Auftraggeber die Kalkulation auch ausreichend erklären lassen.



BD Dipl.-Ing. Wolfgang Feist

Konsequenzen des Baugerichtstags 2014

Eine Lösung für ein Teilproblem bei der Ableitung von Nachtragspreisen könnte in der getrennten Ausweisung von Gemeinkosten bestehen, welche von Prof. Berner von der Universität Stuttgart vorgestellt wurde. Eine getrennte Ausweisung darf jedoch nicht pauschal vorgenommen werden, sondern bedarf detaillierter Vorgaben. Zur

transparenten Ableitung von Nachtragspreisen kommt es darauf an, dass vom Unternehmer detaillierter kalkuliert wird und die Kostenelemente in sinnvoll strukturierten Positionen verrechnet werden. Mit großem Interesse wurde von Prof. Berner zur Kenntnis genommen, dass sein Vorredner über aktuell realisierte Pilotprojekte im Bereich der WSV berichtete.



Prof. Dr.-Ing. Fritz Berner, Ordinarius

Im abschließenden Vortrag erläuterte Herr RA Oppler zunächst das Anordnungsrecht der VOB/B und stufte dieses als AGB-rechtlich problematisch ein. Verträge können nur durch Verträge geändert werden. Das einseitige Änderungsrechts der VOB/B sei hinsichtlich des Umfangs unklar und nicht transparent. Mit dem Anordnungsrecht dürfe keine unangemessene Ausdehnung oder Risikoüberbürdung verbunden sein. Bezüglich der Ableitung von Nachtragspreisen anhand der tatsächlichen Kosten wurde das regulierende Kriterium der „Erforderlichkeit“ betrachtet. RA Oppler verdeutlichte, dass keine beliebigen Kosten in Rechnung gestellt werden könnten. Darüber hinaus dürften bei der Nachtragspreisbildung nicht beliebig Werte der Urkalkulation und anderweitig belegte tatsächliche Kosten herangezogen werden. Ein Wahlrecht dürfe nur einheitlich bestehen.



RA Peter Michael Oppler

Das Umfrageergebnis für das Braunschweiger Baubetriebsseminar am 26.02.2016 war denkbar knapp. Mit nur einer Stimme Vorsprung lag das Thema „Umgang mit Witterung bei der Vertragsgestaltung“ an erster Stelle.

Dr.-Ing.
Steffen Greune
s.greune@tu-braunschweig.de

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Frank Kumlehn
f.kumlehn@tu-braunschweig.de

Der Tagungsband zum BSBB 2015 ist erhältlich unter:

www.tu-braunschweig.de/ibb/service/schriftenreihe

Weitere Informationen zu den Braunschweiger Baubetriebsseminaren und unserer Schriftenreihe sowie sonstiger Veröffentlichungen erhalten Sie unter:

www.tu-braunschweig.de/ibb

Institut

Neue wissenschaftliche Mitarbeiterin am IBB

Das Team des IBB wird seit dem 01.01.2015 durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Marie-Christin Pfanne, M. Sc. verstärkt.



Marie-Christin Pfanne, M. Sc.

Frau Pfanne hat ihr Studium an der Technischen Universität Braunschweig im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Bauingenieurwesen im Jahr 2014 abgeschlossen.

Ihre Aufgaben im Institut liegen u. a. im Bereich der Betreuung der Lehre im Bachelor- und Masterstudium und der institutionellen sowie privaten Forschung.

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Rainer Wanninger
r.wanninger@tu-braunschweig.de

Zu guter Letzt

1000 Tage BER



Von Rainer Wanninger

Der Berliner TAGESSPIEGEL verfasst am 27. Februar 2015 in einem doppelseitigen Artikel: „1000 Tage ist es her, seitdem am 3. Juni 2012 ‚Europas modernster Flughafen‘ (Eigenwerbung) nicht eröffnet wurde. Wieder einmal nicht. Die BER-Party fiel aus, zu der 40 000 Gäste geladen waren. Abgesagt, 26 Tage vorher. Erst das Landratsamt Dahme-Spreewald hatte den Wahnsinn von Management und Aufsichtsrat gestoppt, Deutschlands Hauptstadtflughafenbaustelle mit hunderten Studenten als Türöffner in Betrieb zu nehmen.“

Und dann liefert der TAGES-SPIEGEL einige heitere Kurzzitate, die hier vom Autor noch geringfügig mit eigenen Fundstücken erweitert werden.

„Das Gefährlichste wäre jetzt, dass so getan wird, als hätten wir unendlich viel Zeit.“

Klaus Wowereit kurz nach der Eröffnungsabsage 2012

„Entweder das Ding fliegt oder ich fliege.“

BER-Aufsichtsratschef Matthias Platzeck im Januar 2013

„Wir bündeln alle Kräfte, um den Eröffnungstermin im Oktober 2013 zu halten.“

Klaus Wowereit in der Neujahrsansprache im Januar 2013

„Muss man Tegel wirklich schließen?“

Hartmut Mehdorn im März 2013

„Manchmal denke ich: Wir bauen keinen Großflughafen, sondern eine industrielle Rauch-

gasabzugsanlage, an der nebenbei ein bisschen geflogen wird. Der Betriebszweck Fliegen ist im Grunde gewährleistet. Die Startbahnen sind fertig, der Bahnhof steht bereit, zeit- und kostengerecht, der Tower ist schon in Betrieb, die hochkomplexen Gepäckabfertigungsanlagen funktionieren, nur die verdammte Rauchgasbeseitigung funktioniert leider nicht.“

Bundverkehrsminister Ramsauer in der FAZ im März 2013

„Die Zeit des Bedauerns und Zauderns ist vorbei, jetzt wird gehandelt.“

Hartmut Mehdorn im April 2013

„Die Zeit der Fummelei ist vorbei.“

Hartmut Mehdorn im Juni 2013

„Einer von ihnen [den Architekten] sagte sinngemäß, man müsse am Anfang bei den Zeit- und Kostenplänen lügen. Als ich das gelesen habe, hat's mir das Frühstückbrötchen aus der Hand gehauen. Das hat mich fast vom Stuhl gerissen. Nein. So geht das heutzutage nicht mehr.“

Hartmut Mehdorn im SPIEGEL im Juni 2013

„Wenn wir einen erwischen, machen wir ihn platt.“

Hartmut Mehdorn im Juni 2014 zum Thema „Korruption“

„Es gibt immer wieder neue Umplanungen. Das Bausoll ist noch nicht eindeutig definiert. Anordnungen werden spontan getroffen und sind nicht abgestimmt.“

Der neue Technikchef Jörg Marks im Juni 2014

„Es sind 15 Leute im Aufsichtsrat, und nicht nur Politiker – was haben eigentlich die 14 anderen gemacht?“

Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller im Dezember 2014

„Ich habe die Absicht, als Bürgermeister den Flughafen zu

eröffnen.“

Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller im Dezember 2014

„Dieses Bau- und Vergaberecht ist nicht für eine Notsituation wie hier am BER gedacht. Wir Deutschen müssen unsere eigene Perfektionsweise abschaffen. Im Baurecht schleppen wir noch den Ballast aus Kaisers Zeiten mit herum. Heute machen Brandschutz- und Umweltvorschriften alles komplizierter. Mit dieser Komplexität im Baustellenmanagement kommen Architekten und Planer nicht mehr zu recht – und zwar nicht nur am BER, sondern überall.“

Hartmut Mehdorn in der FAZ im März 2015

Und dann rechnet der TAGES-SPIEGEL weiter vor, dass es weitere 1000 Tage dauern werde, nämlich so ungefähr bis zum 1. Dezember 2017, ein Tag, der irgendwie in dem angekündigten Terminband der Fertigstellung liegen könnte.

Abonnement Newsletter

In unserem Newsletter informieren wir über Neuigkeiten und Tätigkeiten des Instituts, der Fakultät 3 und der TU Braunschweig sowie über aktuelle Themen der Bauwirtschaft. Sie können diesen unter

www.tu-braunschweig.de/ibb/service

kostenfrei abonnieren und haben dort Zugriff auf sämtliche Ausgaben des Newsletters.

Impressum

Technische Universität Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb
Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger

Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Fon: 0531 391-3174
Fax: 0531 391-5953
ibb@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/ibb

Redaktion:
Tino Uhlendorf, M. Sc. (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 13.03.2015